

S A T Z U N G

der Stadt Wolfsburg

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

für die Herstellung der Erschließungsanlagen Herzthal, Langes Feld, Rehms Gehaege und Wohnweg 1 im Baugebiet "Am Kahlenberge" in Hattorf

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.96 (Nds. GVBl. S. 382) und der §§ 10, 125 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) - in den jeweils geltenden Fassungen - durch Beschluß folgende Satzung erlassen:

§ 1

In Abweichung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Kahlenberge" werden die Erschließungsanlagen Herzthal, Langes Feld, Rehms Gehaege und Wohnweg 1 im Baugebiet "Am Kahlenberge" in Hattorf in dem Ausbauzustand, in dem sie mit Wirkung vom 15.09.1996 als Gemeindestraßen gewidmet wurden, als endgültig hergestellt erklärt.

§ 2

Von einem späteren Ausbau der Erschließungsanlagen Herzthal, Langes Feld, Rehms Gehaege und Wohnweg 1 im Baugebiet "Am Kahlenberge" in Hattorf im Sinne der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird abgesehen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.